

Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz

Checkliste

Sie planen die Errichtung einer Erzeugungsanlage, die mit erneuerbaren Energien oder auf Basis der Kraft-Wärmekopplung betrieben wird. Damit leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Schonung unserer Umweltressourcen.

Bitte setzen Sie sich zur Klärung der technischen und wirtschaftlichen Details mit einem Fachbetrieb Ihrer Wahl, zweckmäßigerweise mit Ihrem Elektro-Installationsbetrieb Verbindung.

Wir möchten Ihnen mit dieser Checkliste einen Überblick darüber geben, was Sie in technischer Hinsicht für den Bau und den Betrieb Ihrer Erzeugungsanlage berücksichtigen müssen.

Für die Errichtung und den Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit dem Verteilungsnetz Netzbetreibers gelten grundsätzlich die:

- BDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.
- gültige DIN-Normen und DIN VDE-Normen.
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften.
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).
- Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Netzbetreibers.
- die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften (EEG, KWKG, usw.).

Sobald die benötigten Unterlagen vollständig bei uns eingegangen sind und Sie nach Prüfung der Einspeisemöglichkeit von uns eine Anschlusszusage erhalten haben, kann mit der Errichtung der Anlage begonnen werden.

Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Ihre Anlage fertig gestellt ist!

Um einen reibungslosen Ablauf bei dem Projekt Ihrer Erzeugungsanlage zu gewährleisten, bitten wir Sie uns mindestens **drei Wochen vor Montagebeginn** folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Anschlussanfrage** bei Anlagen < 30 kW;
- Versorgungsanfrage** bei Anlagen > 30 kW
- Anmeldung** der Erzeugungsanlage mit Angabe der technischen Anlagendaten.
- Technische Datenblätter der verwendeten PV-Module bzw. des Generators.**
- Aktueller Lageplan im Maßstab 1:500**, erhältlich z.B. unter <http://stadtplan.bonn.de>
- Formblatt „Messkonzepte“** mit Angabe des von Ihnen verwendeten Messkonzeptes.
- Inbetriebsetzungsauftrag** für jeden einzelnen Zähler (nach Fertigstellung durch eine in ein Installateur-Verzeichnis eingetragene Elektro-Fachfirma).
- Zähler-Datenblatt** des verwendeten Zählers, sofern die Stellung der Messeinrichtung durch Sie oder einen dritten, zertifizierten Messstellenbetreiber erfolgt.
- Inbetriebsetzungsprotokoll (3-fach)**

Denken Sie bitte auch an die Anmeldung und deren Nachweis von

- Photovoltaik-Anlagen bei der Bundesnetzagentur (BNA). Näheres unter www.bundesnetzagentur.de
- BHKW-Anlagen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Näheres unter www.bafa.de/bafa/de/energie

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen:

Herr Klaus-Peter Neuburg
Telefon: (0228) 711 3699
Telefax: (0228) 711 96 3699
E-Mail: klaus-peter.neuburg@stadtwerke-bonn.de

Herr Rainer Kurscheid
Telefon: (0228) 711 3398
Telefax: (0228) 711 96 3398
E-Mail: rainer.kurscheid@stadtwerke-bonn.de